

- Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Liebenau
- zugestellt durch Österreichische Post  Post.at
- Aufgabepostamt: 4280 Königswiesen | Postpartner 4252 Liebenau

Ausgabe Nr° 03 | 2021
8. September 2021



2021

LIEBENAUER AMTSBLATT

... offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Liebenau

GEMEINDENACHRICHTEN
überparteilich | informativ | aktuell



www.liebenau.at
Gem2Go

MARKTGEMEINDE
LIEBENAU



Herausgeber, Verleger und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Liebenau, A-4252 Liebenau, Markt 41
Region Mühlviertler Alm | Bezirk Freistadt | Oberösterreich
Tel.: 07953/8111, Fax-DW: 30 | marktgemeinde@liebenau.at



IMPRESSUM:

Liebenauer Amtsblatt ist das offizielle Informationsmedium der Marktgemeinde Liebenau. Richtung des Mediums ist die gemeindepolitische, überparteiliche, lokale, gesellschaftliche, sportliche, wirtschaftliche und kulturelle Information der Gemeindebürger.

Auflage: 750 Stk. | Druck: Druckerei Haider, Schönau i.M.



Imog Liamau

WAHL am 26.9.2021

Infos zum Wahltag

inklusive Covid-19 Schutzkonzept

[Seite 9-14]

sentimentaler Abschied:

Bürgermeister Erich Punz verabschiedet sich nach 24 Jahren Amtszeit von seiner Gemeinde ...

[Seite 2-3]



WAHL 2021

OBERÖSTERREICH



OÖ. LANDTAGSWAHL

Sonntag, 26. September

MARKTGEMEINDE LIEBENAU



GEMEINDERATS- UND
BÜRGERMEISTERWAHL

**BITTE
GESICHTSMASKE
TRAGEN!**
Vielen Dank!



Aus dem Inhalt ...

- Feuerbeschau - offene Erledigungen [Seite 8]
- Corona-Schutzimpfungen [Seite 16-17]
- Agrarfolien-Sammlung im Herbst [Seite 19]
- Infos zur Hunde- u. Katzenhaltung [S. 24-25]



Redaktionsschluss
nächste Ausgabe: 31.5.2019

© Layout: Hennerbichler Egon



Bürgermeister
ERICH PUNZ

Kontakt:

buergermeister@liebenau.at

Telefon Gemeindeamt: 07953/8111-14

Mobil: 0664 233 61 50

Verehrte Liebenauerinnen,
sehr geehrte Liebenauer,
liebe Kinder und Jugendliche,
geschätzte Partner und Freunde unserer Gemeinde!

Viele Menschen können es kaum erwarten, dass ihr Berufsleben endlich zu Ende geht, um dann die erhoffte Ungebundenheit ausleben zu können. Bei mir ist es ein wenig anders. Ich gebe zwar zu: wenn man, so wie ich, in wenigen Monaten die magische Zahl von 66 Lebensjahren erreicht, hat die Aussicht, jetzt endlich einmal sein eigener Herr sein zu können, durchaus auch seinen Charme. Andererseits ist es ein eigenartiges Gefühl – nach 42 Jahren im Gemeinderat und davon fast 24 Jahre lang als Bürgermeister – von der Gemeindestube Abschied zu nehmen.

Aber einmal ist für jeden der Zeitpunkt gekommen, und für mich eben jetzt. Es heißt also für mich Abschied zu nehmen von den vielen fordernden Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung.

Viele Gedanken haben mich in den vergangenen Tagen und Wochen beschäftigt. Das ist durchaus verständlich, denn schließlich geht ein – zumindest für mich – überaus wichtiger Lebensabschnitt zu Ende: **Die aktive Teilnahme an der Gestaltung der Kommunalpolitik in Liebenau.** Da kommt man nicht umhin zurückzuschauen. Dabei stellen sich zwangsweise sehr viele Erinnerungen ein, gute und auch weniger gute. Einige Eckpunkte meiner Amtszeit möchte ich doch – ohne damit egoistisch zu klingen – erwähnen.

Grundsätzlich war ich im Zusammenwirken mit den jeweiligen Gemeindeverantwortlichen immer bemüht die Zweckinfrastruktur der Gemeinde zu verbessern. Schwerpunktthemen wie Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Straßenbau, Sanierung der Bildungseinrichtungen, Ausbau und Verbesserung der Vereins- und Feuerwehrinfrastruktur und vieles mehr lagen mir dabei besonders am Herzen.

Neben dem weiteren Ausbau der Gemeindeinfrastruktur, bemühten wir uns auch in den letzten Jahren intensiv darum, durch zusätzliche Projekte und Maßnahmen das touristische Angebot in unserer Gemeinde auszubauen. Primäres Ziel dieser Vorhaben ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Kaufkraft und somit auch die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger langfristig und nachhaltig zu verbessern. Als besonderen Erfolg in jüngster Vergangenheit sehe ich hier beispielsweise die Genehmigung des Interreg Projektes zum Ausbau der touristischen Infrastruktur im Tannermoor.



Mich persönlich erfreut es auch besonders, dass die Wintersportarena gegenwärtig ein modernes und zeitgemäßes Vereins- und Mehrzweckgebäude für Liebenau errichten kann, das bis zum Jahr 2022 fertig gestellt werden soll, und ich dazu ebenfalls einen kleinen Beitrag leisten konnte.

Es gäbe sicherlich noch sehr viel zu erzählen, liebe Liebenauerinnen und Liebenauer, aber ich will eure wertvolle Zeit nicht länger in Anspruch nehmen und in persönlichen Erinnerungen schwelgen. Dennoch fragt man sich in meiner Situation, was man eigentlich in seiner langen Amtszeit alles geleistet hat. Man überlegt, was gut und richtig war und Bestand haben wird. Man sinniert darüber, was falsch gelaufen ist und was man hätte besser machen können. Schlussendlich aber kann ich eines jedenfalls definitiv festhalten: Ich war gerne Bürgermeister, die Tür zu meinem Amtszimmer stand für jeden offen. Und so bleibt mir schlussendlich nur noch Danke zu sagen:

- ... den Mitarbeiter/Innen in der Verwaltung für die loyale Zusammenarbeit;
- ... den Mitarbeitern des Bauhofes für die Erfüllung der Aufgaben zur Erhaltung und Pflege der gemeinschaftlichen Einrichtungen und ihren Einsatz im Winterdienst;
- ... den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates, der letzten vier Legislaturperioden, für das Mittragen der politischen Verantwortung und für die fast ausnahmslos einstimmigen Beschlüsse. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Vertreter/Innen der ÖVP-Fraktion.
- ... den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion und meinen politischen Freunden, die mich auf meinem Weg unterstützt und stets ermutigt haben;
- ... den Vereinen, die ausgezeichnete ehrenamtliche Arbeit, insbesondere gute Jugendarbeit leisten, wie z.B. Musikverein, Wintersportarena, Sportunion, Naturfreunde und viele mehr;
- ... den Hilfsorganisationen, die sich in unserer Gemeinde dem Gemeinwohl verschrieben haben (wie Feuerwehren, Rotes Kreuz, usw.);
- ... den Verantwortlichen der Pfarre. Besonders danken möchte ich hier aber „unserem Pfarrer“, Kurat Josef Postlmayr, der trotz seines hohen Alters, immer noch für die Menschen unserer Gemeinde da ist.

Danke sagen möchte ich schließlich auch meiner Familie und besonders meiner Frau Gerlinde für die vielfältige Unterstützung und die geduldige Begleitung bei vielen Veranstaltungen, Festen und Feiern. Meiner Familie, und besonders meinen erwachsenen Kindern, wird – so Gott will – mein zukünftiges Handeln gelten.

Die Zeit war lang, interessant, oft strapaziös, aber doch auch – man nehme mir diese Unbescheidenheit nicht übel – nicht ganz erfolglos. Deshalb gehe ich jetzt guten Gewissens und endgültig in den wohlverdienten Ruhestand.

Euch allen wünsche ich Glück und Erfolg bei der Erfüllung der anstehenden Herausforderungen und schwierigen Aufgaben. Uns allen wünsche ich, dass es weiter aufwärts geht und Liebenau lebens- und liebenswert bleibt und die Bürger/Innen weiterhin couragiert zum Wohle der Gemeinde zusammenstehen. Meinem Amtsnachfolger wünsche ich dabei eine gute und glückliche Hand für die Führung der Amtsgeschäfte.

Ich verabschiede mich mit dem besten Wünschen an alle Liebenauerinnen und Liebenauer.

Liebenau war meine Arbeit, mein Leben - und ab jetzt gehört Liebenau als Pensionist zu meinem Leben!

Ich sage danke!
Ihr/Euer Erich Punz





Beschlüsse, die zuletzt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.8.2021 gefasst wurden und die Öffentlichkeit betreffen, werden hiermit gemäß § 94 Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht ...

■ ■ ■ Sitzung vom 13. August 2021 – GR 5/2021

Im Zuge des **Interreg-Projektes Moorerlebnis** OÖ-VY ATCZ214 soll im Naturschutzgebiet Tannermoor auch eine **neue Sanitäreinrichtung** im Bereich des bestehenden Pavillons gebaut werden. Diesbezüglich wurden von der Gemeinde drei Angebote für entsprechende Sanitär-Container eingeholt. Der Gemeinderat vergab den Auftrag hierfür an den Billigstbieter, die Fa. Containex aus Wiener Neudorf, zum Angebotspreis von € 13.450,00. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat angeregt, den Container mit einer Holzverschalung zu verkleiden, damit sicher dieser besser ins Landschaftsbild des Naturschutzgebietes einfügt. Die Holzverkleidung ist im Auftragspreis jedoch noch nicht enthalten.

Da das Projekt Generalsanierung Kindergartengebäude in den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde aufgenommen werden musste, war der Beschluss eines **2. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2021** erforderlich. In diesem wurde nun auch die Ausfinanzierung des bereits abgeschlossenen Bauvorhabens Neubau Rot-Kreuz Ortsstelle Liebenau aufgenommen. Bei allen anderen Budgetwerten ergaben sich keine Änderungen. Der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 enthält demnach in der voranschlagswirksamen Gebarung Einzahlungen in der Höhe von € 3.789.600,00 und Auszahlungen in Höhe von € 3.898.100,00. Demnach ergibt sich ein negativer Saldo der liquiden Mittel in Höhe von € 108.500,00.

Aufgrund der vorliegenden Finanzierungspläne und Aufnahme der zuvor erwähnten Kindergartensanierung nahm der Gemeinderat eine **Neureihung der laufenden Projekte im mittelfristigen Finanzplan (MFP)** vor:

bisherige Reihung im MFP

1. Zeughausbau FF Ruben
2. Erlebnis Tannermoor (Interreg-Projekt)
3. Wintersportarena Liebenau (Vereinshaus)
4. Generalsanierung Musikschule
5. Generalsanierung Kindergarten
6. Sanierung Amtshaus
7. Löschbrunnenbau

neue Reihung im MFP

1. Zeughausbau FF Ruben
2. Erlebnis Tannermoor (Interreg-Projekt)
3. Wintersportarena Liebenau (Vereinshaus)
4. **Generalsanierung Kindergarten**
5. Generalsanierung Musikschule
6. Sanierung Amtshaus
7. Löschbrunnenbau

Schließlich musste für die **Generalsanierung des Kindergartengebäudes** auch noch der vom Land OÖ. übermittelte **Finanzierungsplan** vom Gemeinderat beschlossen werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	Gesamt in €
Eigenmittel der Gemeinde	62.000	62.000	62.000		186.000
LZ – Kindergarten		76.000	76.000	76.000	228.000
BZ – Projektfonds	62.000	62.000	62.000		186.000
Summen:	124.000	200.000	200.000	76.000	600.000

Für die **Ausfinanzierung** des baulich bereits abgeschlossenen Bauvorhabens **Neubau Rot-Kreuz-Ortsstelle Liebenau** musste ebenfalls ein vom Land OÖ. übermittelter **Finanzierungsplan** beschlossen werden:

<i>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</i>	<i>bis 2020</i>	<i>2021</i>	<i>Gesamt in €</i>
<i>Rotes Kreuz (Liebenau)</i>	47.000		47.000
<i>LZ – Rot-Kreuz-Stelle (Liebenau)</i>	462.191	23.403	485.594
<i>BZ – Sonderfinanzierung (Liebenau)</i>		14.332	14.332
<i>BZ – Sonderfinanzierung (Weitersfelden)</i>		9.072	9.072
<i>BZ (Liebenau)</i>	283.012		283.012
<i>BZ (Weitersfelden)</i>	179.178		179.178
Summen:	971.381	46.807	1.018.188

Aufgrund der für April 2022 anstehenden Pensionierung von Amtsleiter Anton Hackl muss der **Dienstposten des Amtsleiters der Marktgemeinde Liebenau öffentlich ausgeschrieben** werden. Der Gemeinderat beschloss die entsprechenden Ausschreibungskriterien sowie das Anforderungsprofil. Die Ausschreibung erfolgt durch Veröffentlichung in der amtlichen Linzer Zeitung, Kundmachung auf der Gemeinde-Amtstafel und Verlautbarung in den diversen Medien der Gemeinde Liebenau (Gemeinde-Amtsblatt, Gem2Go, Homepage).

Dienstpostenausschreibung Amtsleiter ...

Ausschreibung: Gemeinderat u. Amtsleiter Hackl Anton

Die Ausschreibung des Amtsleiter-Dienstpostens wurde bereits Anfang des Monats in der Amtsblatt-Sonderausgabe Nr. 6/2021 an alle Haushalte in der Gemeinde verschickt und wird nochmals in dieser aktuellen Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht:



öffentliche Stellenausschreibung:

Die Marktgemeinde Liebenau, mit ihren rund 1.560 Einwohnern, ist eine dynamische und zukunftsorientierte Gemeinde im Bezirk Freistadt. Die höchstgelegene Gemeinde Oberösterreichs zeichnet sich durch hohe Lebensqualität, ein aktives Wirtschafts-, Kultur-, Sport- und Vereinsleben, ein umfassendes Freizeitangebot sowie vielfältige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung aus.

Als Ansprechpartner in vielen Lebenslagen stehen den Gemeindebürgern unsere Mitarbeiter am Gemeindeamt zur Verfügung, mit dem Anspruch, durch Lösungsorientierung und Beratung beste Dienstleistungen und bedarfsgerechte Unterstützung zu erbringen.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.8.2021 und gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. wird folgender Dienstposten am Marktgemeindeamt Liebenau öffentlich ausgeschrieben:

Amtsleiter/in des Marktgemeindeamtes Liebenau

Die **Nachbesetzung** erfolgt aufgrund der anstehenden Pensionierung des bisherigen Amtsleiters Anton Hackl ab 1.4.2022.

Das **Beschäftigungsmaß** beträgt 100 % / 40 Wochenstunden mit Gleitzeitvereinbarung.

Die **Einstufung** des Dienstpostens als Amtsleiter/in erfolgt in der Funktionslaufbahn GD 11 ab dem 1.4.2022 (mind. € 3.415,00 Bruttoverdienst im Monat).

Die **Anstellung** als Amtsleiter/in erfolgt vorerst **befristet** auf drei Jahre, im Anschluss daran sind **Weiterbestellungen** möglich, welche auf **jeweils fünf Jahre befristet** sein werden.

Bewerbungen sind bis 15.10.2021 schriftlich an das Gemeindeamt Liebenau zu richten, wobei hierfür ein **Bewerbungsbogen** zu verwenden ist, der auf der Gemeindehomepage www.liebenau.at (Rubrik Bürgerservice/Formulare) abrufbar ist.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde
- ggf. Geburtsurkunden Kinder
- Führerschein
- Bewerbungsbogen mit Foto
- Ausbildung und Dienstzeugnisse

[alle Unterlagen in Kopie]

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- bei männlichen Bewerbern ist der abgeschlossene Präsenz- oder Zivildienst erforderlich, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben ist

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Absolvent/in einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura, Berufsreifeprüfung oder höherwertigen Ausbildung
- Absolvierung der entsprechenden Dienstausbildung (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, hat die Dienstausbildung zum ehestmöglichen Zeitpunkt verpflichtend zu erfolgen)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen (insbesondere bei Wahlen, Sitzungen, Veranstaltungen, ...)
- Führerschein Gruppe B

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Objektivität und Offenheit in der Amtsführung mit Entscheidungsfreude und Durchsetzungsstärke
- sicheres Auftreten, sowie Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Mitarbeitern/innen und Bürger/innen, Teamfähigkeit
- Belastbarkeit und Konfliktlösungsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise
- strategisches, zukunftsorientiertes und ganzheitliches Denken



Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der relevanten Landesgesetze und kann Vorstellungsgespräche, Hearings oder sonstige fachliche Begutachtungen umfassen. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt und Sie möchten den nächsten Karriereschritt in einem zukunftssicheren Umfeld mit einem zuverlässigen Arbeitgeber setzen? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an das Marktgemeindeamt Liebenau, 4252 Liebenau, Liebenau 41.

Der Bewerbungsbogen ist im Internet unter www.liebenau.at (Menüpunkt Bürgerservice/Formulare) abrufbar bzw. auch am Gemeindeamt Liebenau erhältlich.



Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen per Post oder E-Mail (marktgemeinde@liebenau.at) **bis spätestens Freitag, den 15. Oktober 2021, 12:00 Uhr** an das Gemeindeamt Liebenau.

Die Vergabe des Dienstpostens erfolgt durch den Gemeinderat Liebenau so rechtzeitig, dass eventuelle Kündigungsfristen Ihrerseits noch eingehalten werden können.

Corona-Tests nur noch am Gemeindeamt ...

Hennerbichler Egon

Die Möglichkeit Corona-Tests im Pfarrheim Liebenau durch ein Testteam abnehmen zu lassen, wird aller Voraussicht nach bis Monatsende – ev. auch schon früher – eingestellt.

Die kostenlosen Corona-Selbsttests unter Aufsicht werden aber weiterhin am Gemeindeamt Liebenau angeboten.



Spätestens Ende September werden die Corona-Tests durch ein mobiles Testteam im Pfarrheim Liebenau eingestellt, da diese zuletzt kaum noch genutzt wurden. Für die Bevölkerung besteht aber weiterhin die Möglichkeit, von Montag bis Freitag während der Amtsstunden am Gemeindeamt Liebenau **Antigen-Selbsttests unter Aufsicht eines Gemeindebediensteten** durchführen zu lassen. Wie die Regierung bereits angekündigt hat, werden diese aller Voraussicht nach bald nur noch 24 Stunden gelten, sodass wohl als einzig wirkliche Alternative ohnehin nur noch die Schutzimpfung übrigbleiben wird.



**EINFACH
UND IN
IHRER
NÄHE**

jetzt noch bequemer

**Corona Selbsttest unter
Aufsicht der Gemeinde Liebenau**

MONTAG BIS FREITAG > 08:00-12:00 Uhr

DIENSTAG UND DONNERSTAG > 14:00-17:00 Uhr

täglich (MO-FR) am Gemeindeamt Liebenau



Feuerpolizeiliche Überprüfungen bewahren Hausbesitzer vor Leid und Schaden!

Die im Zuge der letzten Feuerbeschau geforderten Erledigungen müssen der Baubehörde gemeldet und allfällige Unterlagen vorgelegt werden.

Die Feuerpolizeiliche Überprüfung, in der Umgangssprache meist „Feuerbeschau“ genannt, ist in vielen Gebäuden die einzige behördliche Überprüfung und bei so manchem Betroffenen nicht gerade beliebt, wofür er oft gute Gründe hat. Dabei wird – wie beim Vorbeugenden Brandschutz – gelegentlich noch immer übersehen, dass es sich hier um keine Schikane der Baubehörde, sondern um eine Sicherheitsmaßnahme für den Hausbesitzer handelt!

Sieht man sich den Umfang der Kontrollen an, erkennt man auch deren Wichtigkeit. Hier nur einige Beispiele:

- Vielfach wird die baubehördliche Meldungspflicht bei nachträglichen Änderungen durch die Hausbesitzer unterlassen, wodurch der Behörde brandschutztechnische Mängel verborgen bleiben.
- Die Kontrolle durch die Behörde bezieht sich aber auch auf Verschleißerscheinungen an Bauteilen, Abschlüssen, Rauchfängen, Feuerstätten, Elektroanlagen und so weiter.
- Ferner werden Anordnungen, welche primär der Sicherheit dienen, bezüglich der richtigen Lagerung von Düngemitteln, Brennmaterialien, brennbaren Flüssigkeiten, Lacken, Gasen und so weiter überprüft.

Die Feuerpolizeilichen Überprüfungen durchzuführen, ist Aufgabe der Gemeinde, respektive der Baubehörde. Diese zieht dazu brandschutztechnische Amtssachverständige bei, in erster Linie von der Brandverhütungsstelle (BVS) für Oberösterreich.

Der eher technische Bereich ist jedoch nur eine Seite der Feuerbeschau. Daneben erfolgt im Zuge der Überprüfung auch eine bürgernahe Beratungstätigkeit durch den versierten Amtssachverständigen und, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Baubehörde, die Motivation der Bewohner bzw. Hauseigentümer in Sachen Brandschutzbewusstsein.

Feuerpolizeiliche Überprüfungen sind also Expertensache, der eine eingehende Ausbildung zugrunde liegt, die alle relevanten technischen Disziplinen wie Elektro- und Bautechnik, sowie Chemie und Maschinenbau umfasst. Überprüft werden muss alles – vom kleinsten Objekt, etwa einem Einfamilienhaus, bis hin zum Gewerbe- und Industriebetrieb. Viele Mängel werden dabei jährlich festgestellt, wobei jeder einzelne Mangel Ursache eines Brandes sein könnte. Was durch die Feuerbeschau an Leben und Werten gerettet wurde und wird, lässt sich zwar nicht exakt messen, aus Einzelfällen weiß man aber, dass viel Leid verhindert und in Summe viele Millionen erspart wurden.

Unterlagen sind der Baubehörde vorzulegen!

Die letzte Feuerbeschau in der Gemeinde Liebenau wurde heuer im Frühjahr durchgeführt, wobei in erster Linie die sogenannten ‚Risiko-Objekte‘ und Gewerbebetriebe, aber auch einige landwirtschaftliche Anwesen überprüft wurden. Sofern dabei durch die Kommission **Mängel festgestellt** wurden, sind diese **innerhalb der bescheidmäßig gesetzten Fristen zu beheben** und dies der **Gemeinde unaufgefordert zu melden**. Sollte durch die betroffenen Hausbesitzer **keine Erledigung** erfolgen, **muss die Mängelbehebung im Zuge der nächsten Feuerbeschau (voraussichtlich im Frühjahr 2022) kostenpflichtig überprüft werden** (sogenannte Nachbeschau).



OÖ. LANDTAGSWAHL



GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL

Hennerbichler Egon / Ruttenstock Rita

In 438 Gemeinden Oberösterreichs sind die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, dem 26. September 2021 dazu aufgerufen, die Gemeinderäte und Bürgermeister für die nächsten sechs Jahre neu zu wählen und auch über die künftige Zusammensetzung im oö. Landtag zu entscheiden. Demokratische Wahlen sind eine konkrete Möglichkeit, Politik aktiv mitzugestalten. Die gewählten Repräsentanten erhalten durch die Wähler Mandat und Auftrag, eine gute und verantwortungsbewusste Politik zu machen – im Interesse der Menschen, die sie gewählt haben.

Seitens der Gemeinde Liebenau rufen wir daher alle Wahlberechtigten dazu auf, das Wahlrecht zu nutzen! Zur Wahl gehen bedeutet mitbestimmen. Auf Gemeindeebene betreffen vielen Maßnahmen die Bürger in unmittelbarer Weise. Wer nicht wählt, überlässt die Entscheidung den anderen. Durch ihre Beteiligung an den Gemeindewahlen können die Bürger ihren politischen Einfluss direkt geltend machen und in der eigenen Gemeinde wichtige Weichen stellen. Der künftige Bürgermeister und der Gemeinderat, mit seinen Unterausschüssen, entscheiden über viele Themen und Sachbereiche, die das tägliche Leben beeinflussen. Nur wer bei den Wahlen am 26. September seine Stimme abgibt, kann sich am Entscheidungsprozess beteiligen. Der Austausch zwischen den Bürgern und der Politik ist nirgendwo direkter als in der Gemeinde. Bürgerengagement und die Festigung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft und Gemeinde sind die beste Garantie für den Erhalt der regionalen Vielfalt in unserem Land.

Keine Wahl? Von wegen!

Wer wählt, stärkt die Legitimation der Gewählten.

Wenn auch bei der Gemeinderatswahl in Liebenau lediglich zwei Parteien (ÖVP und SPÖ) kandidieren und für das Bürgermeisteramt mit DI^{FH} August Reichenberger sogar nur ein Kandidat zur Verfügung steht, bedeutet das nicht gleichsam, dass wir keine Wahl haben. Kompetenz und Einsatzwille sind wichtige Voraussetzungen für die Ausübung der zur Wahl stehenden Ämter – als Bürgermeister ebenso wie als Mitglied im Gemeinderat. Die ehrenamtlichen Kandidatinnen und Kandidaten verdienen daher das Vertrauen und die Unterstützung der Bürger. Je mehr Menschen zur Wahl gehen und ihre Stimme abgeben, desto größer ist die Legitimierung der Gewählten. Jede abgegebene Stimme ist zugleich auch eine Stimme für Demokratie und Ehrenamt.

Machen Sie daher von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!



Gehe wählen – gestalte mit – übernehme Verantwortung!



WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE UND WAHLZEITEN:

Am 26. September wird in Liebenau wie gewohnt in drei Wahlsprengel gewählt, allerdings muss das **Wahllokal des Wahlsprengels 1** aus Platzgründen und der inzwischen wieder erforderlichen COVID-Sicherheitsbestimmungen (siehe Seite 14) am Wahltag von der Musikschule **in den Pfarrsaal verlegt** werden. Die Sprengelzuteilung der Ortschaften bleibt jedoch unverändert. Alle drei Wahllokale in Liebenau stehen auch wieder für Wahlkartenwähler zur Verfügung:

Wahlsprengel 1: Liebenau (Nordost)

Wahllokal: **Pfarrsaal Liebenau, 4252 Liebenau, Markt 1**

Wahlzeit: **08:00 bis 14:00 Uhr**

Ortschaften: Liebenau, Glashütten, Hirschau, Schanz, Reitern und Geierschlag

593 Wahl-
berechtigte

Wahlsprengel 2: Liebenau (Südwest)

Wahllokal: **Mittelschule Liebenau, 4252 Liebenau, Markt 78**

Wahlzeit: **08:00 bis 14:00 Uhr**

Ortschaften: Liebenstein, Eibenberg, Maxldorf, Monegg, Schöneben, Windhagmühl

570 Wahl-
berechtigte

Wahlsprengel 3: Neustift

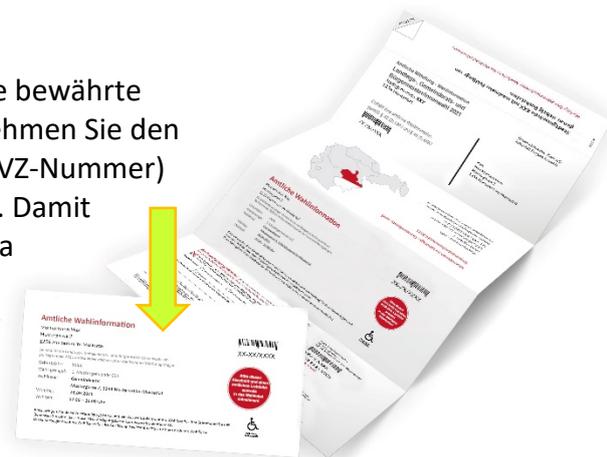
Wahllokal: **Gasthaus Pfeiffer, 3925 Arbesbach, Neustift 1**

Wahlzeit: **08:00 bis 13:00 Uhr**

Ortschaften: Kienau, Komau, Neustift und Leopoldstein

170 Wahl-
berechtigte

Anfang des Monats haben wir allen Wahlberechtigten bereits unsere bewährte **Amtliche Mitteilung – Wahlinformation** per Post zugestellt. Bitte nehmen Sie den darin befindlichen personalisierten Abschnitt (mit Strichcode und WVZ-Nummer) am Wahltag zur Wahl mit und übergeben Sie diesen dem Wahlleiter. Damit erleichtern Sie der Wahlbehörde die Wahlabwicklung ganz enorm, da der Wähler im Wählerverzeichnis nicht mehr umständlich gesucht werden muss, sondern einfach mittels der personalisierten Nummer erfasst bzw. mit dem auf dem Abschnitt befindlichen Strichcode gescannt und direkt ins Abstimmungsverzeichnis übernommen werden kann.



WAHLKARTEN – BRIEFWAHL:

Sollten Sie sich am Wahltag nicht in der Gemeinde Liebenau aufhalten (*etwa durch Aufenthalt in einem anderen Bundesland, einer anderen Gemeinde, Auslandsaufenthalt oder sonstige Ortsabwesenheit*) oder aus gesundheitlichen Gründen (*beispielsweise auch aus Angst vor einer Corona-Ansteckung*) nicht in der Lage sein ein Wahllokal aufzusuchen, so haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit mittels **Briefwahl** für **alle drei Wahlen** schon **vor dem Wahltag zu wählen**.

**Wahl am 26. September 2021
verhindert oder verreist?
Nutzen Sie die
Möglichkeit der
Briefwahl!**



Wahlkarten für die Briefwahl können **schriftlich bis Mittwoch, 22.9.2021, 11:30 Uhr**, am Gemeindeamt Liebenau beantragt werden - nutzen Sie dazu den Wahlservice der Amtlichen Wahlinformation.



Wenn Sie die Wahlkarte jedoch **persönlich am Gemeindeamt beantragen und abholen**, können Wahlkartenanträge sogar noch **bis Freitag, 24. September 2021, 12:00 Uhr**, gestellt werden. In diesem Fall können Sie am Gemeindeamt auch gleich wählen und die Wahlkarte dort abgeben.





MARKTGEMEINDE LIEBENAU

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

KUNDMACHUNG DER EINGEBRACHTEN WAHLVORSCHLÄGE

Gemäß den §§ 34 und 39 der Oö. Kommunalwahlordnung 1996, LGBl.Nr. 81/1996 idgF., werden die für die **Wahl des Gemeinderates** und die **Bürgermeister(innen)wahl** in der **Marktgemeinde Liebenau** eingebrachten Wahlvorschläge wie folgt veröffentlicht:

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26. September 2021

Liste 1: Österreichische Volkspartei - ÖVP

1.	Reichenberger August, DI ^(FH)	technischer Angestellter	Liebenau 6	31.12.1977
2.	Eckl Manfred	Vertragsbediensteter	Liebenau 83	19.01.1976
3.	Sigl Eva-Maria Anna	Diversitätsmanagerin	Liebenau 52	11.03.1961
4.	Pölz Roman	Kraftfahrer	Schöneben 23	01.04.1987
5.	Wansch Armin	Maurer	Liebenau 107	18.06.1998
6.	Müller-Schmid Vera	kfm. Angestellte, Landwirtin	Geiersschlag 6	30.12.1964
7.	Reindl Robert	Pensionist	Geiersschlag 22	19.03.1958
8.	Kaufmann Josef	Angestellter	Liebenau 11	03.01.1965
9.	Hennerbichler Thomas	Elektrotechniker, LKW-Fahrer	Liebenau 161	14.08.1976
10.	Leonhardsberger Christian	Unternehmer	Windhagmühl 15	23.07.1965
11.	Schwarzinger Rainer Peter	Landwirt	Hirschau 7	21.05.1984
12.	Penz Ferdinand	Landwirt	Komau 2	05.04.1964
13.	Haider Johannes	Gemeindebediensteter	Eibenberg 12	30.09.1986
14.	Zwölfer Jakob	Gemeindebediensteter	Liebenau 36	18.01.1984
15.	Hinterreither Franz	Pensionist	Windhagmühl 2	23.01.1949
16.	Hohl Günter	Landwirt	Kienau 8	08.12.1965
17.	Leutgeb Gustav	Pensionist	Schanz 11	26.03.1958
18.	Schwarzinger Manuel	Landwirt	Schöneben 15	20.03.1989
19.	Haider Irmgard	Busfahrerin	Liebenau 137	25.12.1976
20.	Schübl Madeleine	dzt. Karenz	Liebenau 112	15.04.1993
21.	Edlbauer Martin	Kraftfahrer	Schöneben 6	22.07.1986
22.	Gierer Christian Alois	Unternehmer	Liebenau 60	21.07.1972
23.	Langthaler Andreas	Kfz-Technikermeister	Maxldorf 10	09.09.1974
24.	Käferböck Josef	Elektrotechniker	Monegg 7	25.04.1962
25.	Pölz Hannes	Forstfacharbeiter	Schöneben 24	09.05.1998
26.	Frisch Peter	Land- und Gastwirt	Liebenstein 1	06.07.1990
27.	Mühlbacher Josef, ÖKR.	Landwirt	Eibenberg 2	11.03.1961
28.	Leutgeb Doris	Sekretärin	Schanz 10	26.01.1984
29.	Gallistl Fabian	Landwirt	Schanz 8	28.02.1998
30.	Pfeiffer Hermann	Pensionist	Neustift 16	29.06.1957
31.	Kaufmann Werner	Maschinist	Reitern 5	12.10.1981
32.	Frisch Florian	Polizeibeamter	Liebenstein 1	23.01.1995
33.	Zwölfer Friedrich	Pensionist	Liebenau 36	11.11.1957
34.	Grünsteidl Alois	Pensionist	Schanz 34	07.02.1947
35.	Hahn Josef	Tischlermeister	Windhagmühl 35	14.11.1968
36.	Haneder Johann	Baggerfahrer	Kienau 10	13.03.1698
37.	Penz Johannes	Kontrollassistent	Hirschau 13	21.11.1969
38.	Mühlbacher Peter	Landwirt	Leopoldstein 15	26.05.1979



Liste 3: Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

1.	Heiligenbrunner Hermann	Elektroinstallationstechniker	Windhagmühl 27	14.05.1983
2.	Hennerbichler Herbert	Forstfacharbeiter	Windhagmühl 31	11.07.1969
3.	Hinterreither Matthias	Elektrobetriebstechniker	Windhagmühl 2	23.10.1990
4.	Berger Magdalena	juristische Angestellte	Liebenau 124	22.01.1994
5.	Hennerbichler Andreas	Maschinenbautechniker	Liebenstein 13	02.11.1992
6.	Wansch Peter	Techniker	Schöneben 38	23.09.1986
7.	Holzweber Christa Maria	Schilderherstellerin	Schöneben 35	03.06.1973
8.	Sturm Erich	Elektrobetriebstechniker	Liebenau 111	10.12.1965
9.	Sturm Sonja	Gaifahrerin	Liebenau 157	09.06.1972
10.	Hohl Markus	Glaserer	Schanz 5	14.06.1986
11.	Hennerbichler Klemens Josef	Produktionsleiter	Windhagmühl 58	03.02.1975
12.	Breitenberger Simon	Installationstechniker	Liebenau 101	20.01.1993
13.	Breitenberger Waltraud	Hausfrau	Liebenau 135	01.01.1964
14.	Hennerbichler Harald	Elektriker	Windhagmühl 69	07.04.1982
15.	Punz Alfred Josef	Schlosser	Windhagmühl 53	08.02.1980
16.	Klein Barbara	Büroangestellte	Schanz 37	27.07.1979
17.	Sturm Raphael	Maurer	Liebenau 157	01.10.2001
18.	Kastner Florian	Landwirt	Eibenberg 10	23.04.1955
19.	Lehner Friedrich Günther	kaufm. Angestellter	Windhagmühl 49	11.06.1968
20.	Punz Peter	Kundendienst	Windhagmühl 59	17.08.1984
21.	Punz Erich	Pensionist	Hirschau 14	07.05.1956
22.	Wimberger Barbara, BSc.	kaufm. Angestellte	Windhagmühl 27	14.07.1988
23.	Kern Franz	Pensionist	Windhagmühl 9	28.05.1951
24.	Breiteneder Alexandra *)	Lehrerin	Windhagmühl 2	29.01.1990
25.	Winhör Franz	Kraftfahrer	Schöneben 36/1	31.03.1964
26.	Klein Stephan	voest-Angestellter	Schanz 37	06.12.1956
27.	Krügl Karl	voest-Arbeiter	Liebenstein 20	06.08.1960
28.	Jank Hubert, Ing.	Elektrotechniker	Eibenberg 13	03.02.1960
29.	Holzweber Markus	CNC-Programmierer	Schöneben 35	04.08.1968
30.	Bindreiter Franz	Beamter	Schanz 20	05.08.1960
31.	Wiesmüller Gerhard Karl	Gemeindebediensteter	Geiersschlag 14	16.12.1961
32.	Hennerbichler Günter	Elektromechaniker	Windhagmühl 51	05.08.1973
33.	Hennerbichler Manfred	Installateur	Windhagmühl 55	23.04.1975

*) inzwischen verheiratete Hinterreither

Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

	Name und Anschrift	Geb. Datum	Beruf	Bez. wahlwerbende Partei
1.	Reichenberger August, DI ^(FH)	31.12.1977	techn. Angestellter	Österreichische Volkspartei ÖVP

Stimmzettel-Muster Gemeinderatswahl:

Amtlicher Stimmzettel für die
Gemeinderatswahl am 26. September 2021
 Marktgemeinde **Liebenau**

Liste	Gewählte Partei anzeichnen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Vorzugsstimmen (höchstens 3)
1	<input type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei	
3	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	

Stimmzettel-Muster Bürgermeisterwahl:

Amtlicher Stimmzettel
 für die
Wahl des Bürgermeisters
 am 26. September 2021
 Marktgemeinde **Liebenau**

DI (FH) Reichenberger August, geb. 1977
 Österreichische Volkspartei - **ÖVP**

Soll
 Bürgermeister werden?

Ja Nein



Die Landeswahlbehörde hat angesichts der zuletzt stark steigenden Infektionszahlen - in Abstimmung mit der Landessanitätsdirektion - ein Schutzkonzept mit Empfehlungen für die Durchführung der Wahl am 26. September erstellt, um die eingesetzten Wahlbehörden und v.a. die Wähler im Zuge der Stimmabgabe im Wahllokal bestmöglich vor einer Covid-Ansteckung schützen zu können.

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR DEN WAHLTAG

Das Schutzkonzept sieht folgende Empfehlungen vor:

- **Maske tragen:**
Vor Eintritt in das Wahllokal und während des gesamten Aufenthalts im Wahllokal soll eine Maske getragen werden. Zur Identitätsfeststellung kann diese aber kurzfristig abgenommen werden.
- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten:**
Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden, ein dauerhafter Abstand von 1 Meter zu anderen Personen ist einzuhalten; das Wahllokal unmittelbar nach der Wahl wieder verlassen.
- **Hygiene & Händedesinfektion:**
Auf Hygiene ist zu achten; im Wahllokal bereitgestellte Desinfektionsmittel sind zu verwenden.
- **Schreibgeräte nach Möglichkeit selbst mitbringen:**
Kugelschreiber sollten nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden. Das im Wahllokal zur Verfügung gestellte Schreibmaterial wird aber laufend ausgetauscht und desinfiziert, ebenso die Wahlzellen.



Fam. Leonhardsberger
Liebenau 8

Gutes vom Bauernhof

Die Familie Leonhardsberger, Liebenau 8, bietet ab sofort wieder Bio-Kartoffel aus eigenem Anbau in ihrem Verkaufsstand auf Selbstbedienungsbasis zum Verkauf an. Die Kartoffeln werden den Herbst und Winter über in Säcken zu 5 und 12 kg angeboten.

Auf Wunsch können auch größere Mengen direkt bei Familie Leonhardsberger bezogen werden.



Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Liebenau (Bgm. Erich Punz)

Redaktion, Texte & Layout:

Egon Hennerbichler | Tel. 07953/8111-17 | e.hennerbichler@liebenau.at

Hinweis zu geschlechtsneutralen Formulierungen:

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten gelegentlich die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies impliziert jedoch keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Foto- und Bildnachweise:

© Lizenzbilder (Stockfotos): Fotolia.de | pixabay.com | 123RF.com | stock.adobe.com | freepngimg.com
privates Bildmaterial jeweils mit Quellangabe



Jagd- und Wildschadenskommission ...

BH Freistadt / Hennerbichler Egon

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat am 7. Juli 2021 gem. § 71 Abs.1 des Oö. Jagdgesetzes, die Bestellung des Obmannes und Stellvertreters der Jagd- und Wildschadenskommission für das Genossenschaftsjagdgebiet Liebenau vorgenommen:

- **Obmann:** Leonhardsberger Andreas, 4252 Liebenau, Liebenau 8
- **Obmann-Stellvertreter:** Schwarzinger Manuel, 4252 Liebenau, Schöneben 15

Die Bestellung gilt für die Dauer der Jagdperiode vom 1. April 2021 bis 31. März 2027.



KOBV O.Ö. - Behindertenberatung ...

Bericht: KOBV Freistadt

Projekt „Behindertenberatung von A – Z“
für den Bezirk Freistadt

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.



Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.



OÖ. KOBV – Der Behindertenverband

Sozialministeriumservice

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Freistadt stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer; Fragen per Mail unter office@oोकobv.at

Die Beratungen sind kostenlos.

Beratung für pflegende Angehörige ...

Caritas Mediendienst / Hennerbichler Egon

Einen Angehörigen zu Hause zu pflegen kann eine herausfordernde Situation sein.

Nadine Tscholl-Jagersberger von der Caritas-Servicestelle für pflegende Angehörige bietet deshalb Beratung und Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten an.

Jeden 2. Mittwoch im Monat gibt es im Pfarrheim Unterweißenbach regelmäßige kostenlose Beratungstage. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 0676 87762438 oder nadine.tscholl-jagersberger@caritas-linz.at



IMPFFEN GEGEN CORONA - UNSER WEG AUS DER KRISE

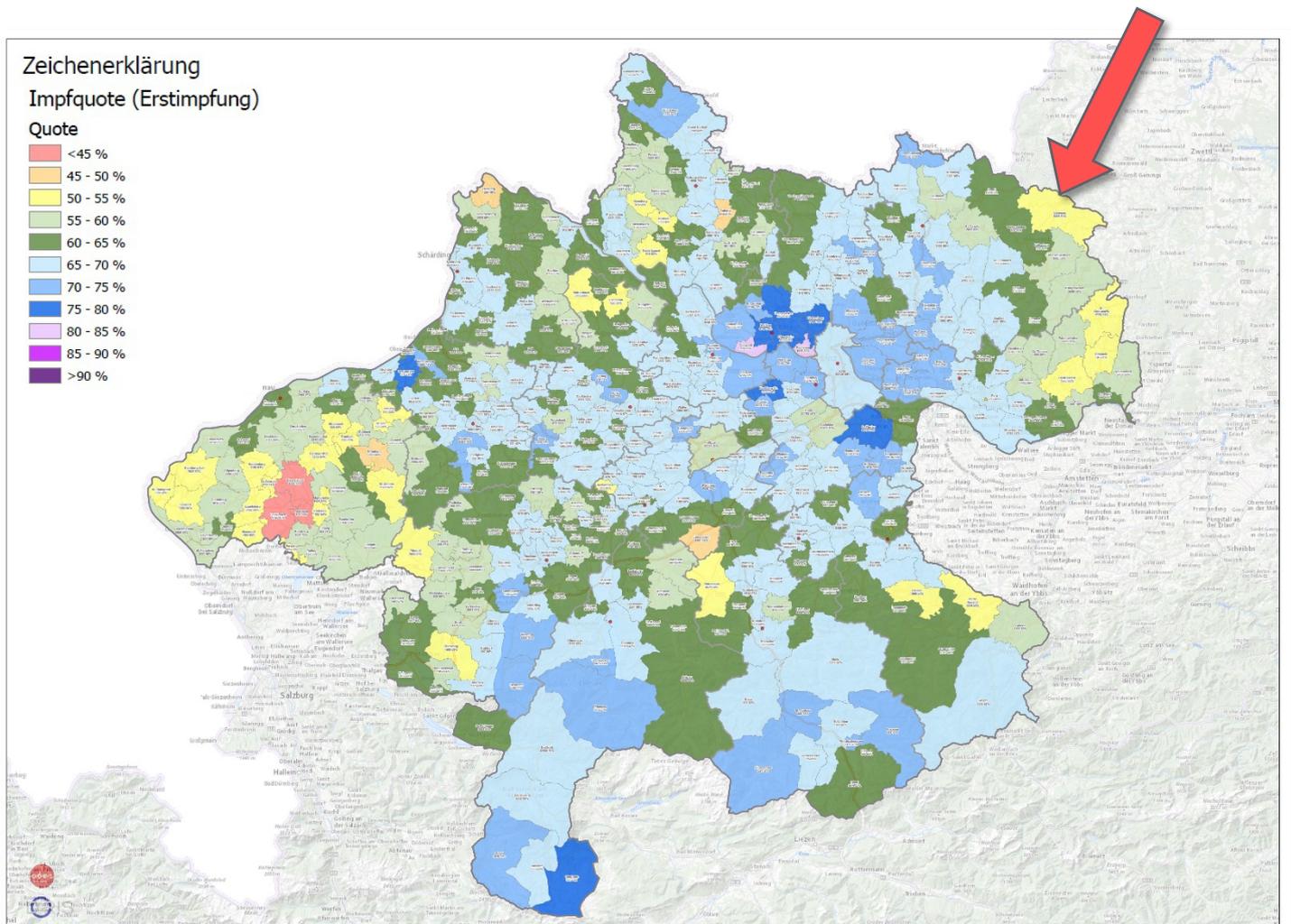


Die massiven Einschränkungen durch das Coronavirus können wir beenden.
Aber nur zusammen! Doch dafür müssen wir uns impfen lassen.

Impfaktion in Liebenau: 109 Personen gegen Covid-19 geimpft

Bei der Covid-19 Impfaktion am 11. September in Liebenau wurden insgesamt **109 Personen** geimpft. Dies war das bislang beste Impfergebnis bei den sogenannten pop-up-Impfungen, also Impfaktionen ohne Anmeldung, im Bezirk Freistadt. Etwa zwei Drittel der Geimpften waren aus Liebenau, der Rest aus umliegenden Gemeinden. Leider weist Liebenau bezirkswweit nach wie vor eine der geringsten Impfquoten aller Gemeinden auf und zählt auch landesweit zu den Gemeinden mit den schlechtesten Durchimpfungsraten.

Dennoch scheint dzt. ein Umdenken der Bevölkerung in Richtung Impfbereitschaft stattzufinden und wir danken allen, die bereit sind oder bereits waren, sich impfen zu lassen, um sich und andere bestmöglich vor Ansteckungen und schweren Infektionsverläufen zu schützen.



Auswertung aus e-Impfpass (Stand 29.8.2021):

Gemeinden	1.Impf. 12-14J.	1.Impf. 15-49J.	1.Impf. 50-79J.	1.Impf. ab 80J.	1.Impf. Gesamt	Quote 12-14J.	Quote 15-49J.	Quote 50-79J.	Quote ab 80J.	Quote 1.Impf.	Quote 2.Impf.	Quote Voll- Immung.
Oberösterreich	7.863	349.762	414.993	77.321	849.939	17,8%	53,9%	77,4%	92,1%	64,7%	58,7%	62,9%
Bezirk Freistadt	374	15.733	19.044	3.228	38.379	17,4%	55,2%	78,9%	91,4%	65,8%	60,2%	63,7%

Bezirk Freistadt:

Gemeinden	1.Impf. 12-14J.	1.Impf. 15-49J.	1.Impf. 50-79J.	1.Impf. ab 80J.	1.Impf. Gesamt	Quote 12-14J.	Quote 15-49J.	Quote 50-79J.	Quote ab 80J.	Quote 1.Impf.	Quote 2.Impf.	Quote Voll- Immung.
Bad Zell	17	686	802	150	1.665	18,1%	56,1%	77,6%	86,7%	65,6%	60,5%	63,5%
Freistadt	40	1.970	2.269	401	4.680	17,2%	57,1%	80,4%	91,1%	67,4%	62,0%	65,1%
Grünbach	4	408	513	63	988	6,8%	49,5%	73,9%	74,1%	59,4%	53,8%	57,6%
Gutau	16	630	809	139	1.594	16,0%	54,8%	76,9%	95,2%	65,1%	60,7%	63,3%
Hagenberg	26	827	795	103	1.751	31,3%	64,7%	81,5%	91,2%	71,5%	66,2%	69,6%
Hirschbach	9	280	344	72	705	26,5%	58,5%	80,8%	93,5%	69,4%	64,3%	66,8%
Kaltenberg	4	141	168	27	340	21,1%	52,4%	78,9%	90,0%	64,0%	58,6%	63,5%
Kefermarkt	17	593	632	84	1.326	21,5%	64,3%	82,6%	86,6%	71,2%	65,8%	69,0%
Königswiesen	14	608	814	134	1.570	13,6%	45,9%	74,9%	87,6%	58,8%	52,0%	56,6%
Lasberg	19	679	844	170	1.712	23,5%	57,2%	81,4%	94,4%	68,9%	63,2%	66,4%
Leopoldschlag	0	220	344	50	614	0,0%	59,1%	84,3%	80,6%	70,2%	65,3%	68,3%
Liebenau *)	4 (0)	246 (197)	419 (401)	76 (74)	745 (672)	8,9% (0,0%)	39,3% (31,5%)	66,8% (64,0%)	91,6% (89,2%)	53,9% (48,7%)	46,7% (32,2%)	49,7% (33,2%)
Neumarkt	14	758	959	150	1.881	12,8%	57,5%	82,2%	89,8%	68,1%	61,1%	66,6%
Pierbach	6	224	253	47	530	14,3%	51,7%	75,1%	94,0%	61,5%	56,0%	59,2%
Pregarten	31	1.426	1.626	270	3.353	18,9%	58,3%	81,6%	96,4%	68,7%	62,9%	66,8%
Rainbach	15	730	805	187	1.737	15,6%	59,6%	78,8%	94,0%	68,3%	63,4%	66,5%
Sandl	8	265	416	78	767	16,7%	48,6%	75,6%	87,6%	62,3%	56,7%	59,7%
St.Leonhard	9	292	414	81	796	19,1%	55,3%	76,7%	94,2%	66,3%	60,4%	63,9%
St.Oswald	17	636	701	99	1.453	18,5%	47,4%	72,7%	79,2%	57,6%	52,3%	55,6%
Schönau	7	415	510	89	1.021	11,7%	48,8%	76,6%	86,4%	60,8%	54,7%	58,8%
Tragwein	21	749	877	166	1.813	21,6%	55,4%	79,9%	100%	66,9%	61,3%	64,7%
Unterweißenbach	9	360	596	147	1.112	10,1%	41,6%	77,2%	92,5%	59,0%	54,2%	56,6%
Unterweisersdorf	20	530	644	67	1.261	25,3%	55,1%	81,5%	79,8%	65,8%	60,0%	64,4%
Waldburg	8	332	381	62	783	15,4%	55,3%	78,6%	86,1%	64,8%	59,9%	62,4%
Wartberg	29	1.145	1.339	190	2.703	22,8%	60,9%	82,1%	100%	70,9%	65,3%	69,3%
Weitersfelden	4	206	288	62	560	13,3%	49,9%	74,4%	88,6%	62,2%	58,6%	60,6%
Windhaag	6	377	482	64	929	11,8%	57,4%	80,7%	92,8%	67,6%	61,6%	66,0%

*) Werte in Klammer sind die Vergleichswerte der Gemeinde Liebenau zum Stand 12.7.2021

COVID-19 Schutzimpfung

Gemeinsam gegen Corona

→ JETZT Impftermin buchen !

www.land-oeberoesterreich.gv.at/oe-impft.thm

Angesichts der **Entwicklung der Infektionszahlen** und der von der Bundesregierung **bereits verkündeten Maßnahmenverschärfungen für vorwiegend ungeimpfte Personen** (lt. Bundeskanzler Kurz soll es für geimpfte Bürger keinen weiteren Lockdown mehr geben), appellieren wir an alle bislang noch ungeimpften Bürger, **sich ehestmöglich gegen Covid-19 impfen zu lassen!**

Neubau einer Wohnanlage in Liebenau ...

Wohnbaugesellschaft Neue Heimat / Hennerbichler Egon

WOHNEN UND WOHLFÜLEN IN LIEBENAU

Die Wohnbaugesellschaft Neue Heimat errichtet in Liebenau ein weiteres Mehrparteien-Wohnhaus mit 9 geförderten Mietwohnungen mit Kaufoption



Im Ortszentrum des Markortes Liebenau errichtet die Wohnbaugesellschaft NEUE HEIMAT Oberösterreich ein weiteres Wohnhaus mit 9 geförderten Mietwohnungen mit Kaufoption. Alle, die modernes ländliches Flair suchen, finden hier künftig das richtige Zuhause.

Das dreigeschoßige Wohnhaus des zweiten Bauabschnittes ist benutzerfreundlich und barrierefrei nach den neuesten Anforderungen und Förderungsrichtlinien der oö. Landesregierung konzipiert. Das Wohnungsangebot umfasst 2- und 3-Zimmerwohnungen in einer Größe von ca. 55 bis 70 m², die mit ca. 8 m² großen Loggien ausgestattet werden. Die Wohnungen im Erdgeschoß verfügen über eine Terrasse mit einer großzügigen Gartenfläche.

Offene Grundrisse, eine Wohnungslüftungsanlage, zugeordnete Kellerabteile, individuelle Freibereiche, PKW-Abstellplätze und vieles mehr laden zum Wohnen mit Mehrwert ein. Hier möchte man gerne nach Hause kommen und sich wohlfühlen!

Modernes Wohnen auf einen Blick:

- 9 geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption
- 2- und 3-Zimmerwohnungen
- Wohnfläche von ca. 55-70 m²
- Loggien, zusätzlich Garten in den EG-Wohnungen
- zugeordnete Kellerabteile
- zugeordnete PKW-Freistellplätze
- Niedrigstenergiehaus-Standard
- Heizwärmebedarf (HWB): 47 kWh/m²a, f_{GEE}:0,69
- Mietzins PKW-Stellplatz: € 20,00 pro Monat
- Baubeginn: Juni 2021
- Fertigstellung: voraussichtlich im Herbst 2022

Freizeitangebote in Liebenau:

- Naturschutzgebiet Tannermoor
- Rubener Naturmoor-Badeteich
- 80 km markierte Wanderwege
- Radwege
- Wanderreiten
- Skilift
- Langlaufloipen
- Hallenbad
- Tennisplatz
- Vereinswesen

„
DER IDEALE
ORT ZUM
WOHNEN!
“

TOP	STOCK	ZIMMER	GRÖSSE	EXTRA	MIETE	BAUKOSTENANTEIL/EIGENMITTEL	KAUFPREIS IN 10 J.
1	EG	3	70 m ²	8 m ² Terrasse	547,46 €	2.601,00 € / 16.175,00 €	147.589,00 €
2	EG	2	55 m ²	8 m ² Terrasse	426,23 €	2.024,00 € / 17.505,00 €	119.397,00 €
3	EG	3	69 m ²	8 m ² Terrasse	536,48 €	2.547,00 € / 18.984,00 €	147.493,00 €
4	1.OG	3	78 m ²	8 m ² Loggia	609,20 €	2.897,00 € / 10.305,00 €	157.198,00 €
5	1.OG	2	63 m ²	8 m ² Loggia	487,69 €	2.319,00 € / 8.250,00 €	125.843,00 €
6	1.OG	3	77 m ²	8 m ² Loggia	597,81 €	2.843,00 € / 10.113,00 €	154.260,00 €
7	2.OG	3	78 m ²	8 m ² Loggia	609,20 €	2.897,00 € / 10.305,00 €	157.198,00 €
8	2.OG	2	63 m ²	8 m ² Loggia	487,69 €	2.319,00 € / 8.250,00 €	125.843,00 €
9	2.OG	3	77 m ²	8 m ² Loggia	597,81 €	2.843,00 € / 10.113,00 €	154.260,00 €

alle Zahlen sind vorläufige Angaben ohne Gewähr!

Ihr Ansprechpartner:



Celina Hattenberger
Immobilienberaterin

✉ c.hattenberger@neue-heimat-ooe.at
☎ 0732 / 653301-56



www.neue-heimat-ooe.at





freie Wohnungen in Liebenau

... aktuell sind in Liebenau zwei Mietwohnungen
in der Wohnanlage für betreubares Wohnen
in Liebenau 153 verfügbar:



Infos und Wohnungsbewerbungen beim Gemeindeamt Liebenau, Tel. (07953) 8111

Agrarfolien-Sammlung im Herbst ...

Hennerbichler Egon

Aufgrund der teilweise großen Anliefermengen und der jedoch begrenzten Lagerkapazitäten im ASZ Liebenau findet heuer nochmals eine weitere Agrarfolien-Sammlung außerhalb der gewohnten ASZ-Öffnungszeiten statt:



Montag, 11. bis Donnerstag, 14. Oktober 2021
jeweils in der Zeit von 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
im Gemeinde-Bauhof Liebenau

An diesen vier Tagen können die Landwirte die gesammelten Folien (auch in Großmengen) auf das Bauhofgelände bringen, wo diese dann mittels eines Krans direkt übernommen und für die Entsorgung vorbereitet werden.

Achtung: Aus Platzgründen erfolgt die Sammlung nicht im ASZ sondern am Gelände des Gemeinde-Bauhofes.

Sammelkriterien:

- Sämtliche Agrarfolien (Rundballen- und Fahrsilofolien) müssen **sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern** sein.
- Nur **trocken** angelieferte Folien können einer Wiederverwendung zugeführt werden, andernfalls müssen diese kostenpflichtig als Restmüll entsorgt werden.
- **Netze und Schnüre** sind nicht wiederverwendbar und müssen daher **getrennt im ASZ gesammelt** werden – diese daher nicht mit den Folien/Planen vermischen!

Tiefflug-Übung des Bundesheeres ...

Verlautbarung Militärkommando OÖ



Bildquelle: österr. Bundesheer

Das österreichische Bundesheer führt im Zeitraum von 1. September bis 31. Dezember 2021 im Raum der Tiefflugstrecke LINZ 8 in den Bezirken Perg und Freistadt Übungsflüge mit vier Eurofighter-Kampffjets durch. Als besonderes Vorhaben wird dabei ein sogenanntes *low level awareness training* absolviert, bei dem die Jets in einer Mindestflughöhe von nur 150m/300m über Grund fliegen.

Viele von uns haben im Hallenbad Liebenau schwimmen gelernt. Gerade in unserer Region, wo es nur relativ wenige Möglichkeiten gibt, das Schwimmen anderweitig zu erlernen, sollten wir den Wert unseres Hallenbades umso mehr schätzen.



Seit nunmehr 3. August ist das Hallenbad nach der Corona-bedingten Schließung wieder für Sie geöffnet. Neben den großzügigen Öffnungszeiten punktet das moderne Bad bei den Badegästen vor allem durch günstige und familienfreundliche Eintrittspreise (Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt). Auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung werden auch wieder Jahreskarten angeboten, die anfangs vorwiegend von Schülern, mittlerweile aber auch von immer mehr Erwachsenen gerne erworben werden.

Großen Wert legten die Gemeindeverantwortlichen auch darauf, dass die heimischen Schüler das Hallenbad im Zuge des Turn- bzw. Schwimmunterrichts möglichst günstig benutzen können, deshalb wird pro Schwimmereinheit lediglich ein Unkostenbeitrag von dzt. 2 Euro pro Schüler berechnet. Für Schüler, die im Besitz einer Jahreskarte sind, ist der Badeeintritt im Rahmen des Schulunterrichts überhaupt kostenlos.

Mit Jahreskarte ist der Schwimmunterricht gratis

Da das Hallenbad von unseren Schulen das ganze Jahr über im Turnunterricht genutzt wird, summieren sich die Eintrittskosten übers Jahr gesehen durchaus. Wenn die Schüler zudem gelegentlich noch außerhalb des Unterrichts gerne ins Hallenbad gehen, dann bietet sich der Erwerb einer Jahreskarte an, sodass sich die Kosten für die Kinder-Jahreskarte von dzt. € 55,- relativ rasch lohnen.

Alle Jahreskarten haben eine Gültigkeit von 1 Jahr ab Ausstellungsdatum und können somit das ganze Jahr über erworben werden. Ausgestellt werden sie am Gemeindeamt, können aber auch direkt im Hallenbad beantragt werden.

Besondere Vergünstigungen für Familien

Familien profitieren besonders vom Angebot unserer günstigen Familienkarten. Je nachdem ob ein oder beide Elternteile mit ihren Kindern das Hallenbad besuchen, stehen Familienkarten in zwei Kategorien zur Auswahl:

- **Familienkarte klein** – für einen Elternteil mit Kindern € 11,00
- **Familienkarte groß** – für beide Elternteile mit Kindern € 16,00



Die Anzahl der Kinder ist dabei unbeschränkt, wobei die Kinder für einen Familienkartenanspruch jedoch Geschwister sein müssen. Anstelle der Eltern oder eines Elternteiles werden aber auch Großeltern als Begleitpersonen für die Kinder toleriert.

ein besonderes Geschenk für einen besonderen Menschen

... schenken Sie Hallenbad-Gutscheine !

Ob zum Geburtstag, Hochzeitstag, Valentinstag, Muttertag, zu Weihnachten, aus Liebe oder einfach nur so – Hallenbadgutscheine sind immer ein passendes Geschenk.

Gutscheine erhalten Sie am Gemeindeamt und im Hallenbad.





Nachdem wir mit den Ferienpass im Jahr 2020 Corona-bedingt pausieren mussten, konnten wir in den heurigen Sommerferien die Kinder wieder zu 4 Veranstaltungen einladen. Ein großes Dankeschön für die Gestaltung der Nachmittage an das Team der **Bücherei Liebenau**, an die **Moorführerinnen Daniela Wansch und Silvia Hirner** und die **Liebenauer Bäuerinnen** sowie die **Familie Mühlbacher/Kollroß**.

Die Kinder hatten bei den einzelnen Veranstaltungen großen Spaß und haben das Angebot sehr gut angenommen. Wir hoffen darauf, dass wir auch in den nächsten Sommerferien den Ferienpass wieder anbieten dürfen und freuen uns schon auf lustige Nachmittage mit euch.

Bücherei Liebenau:

„ EXPERIMENTIEREN, FORSCHEN UND ENTDECKEN “



Moorführerinnen Daniela Wansch & Silvia Hirner:

„ SCHATZSUCHE IM TANNERMOOR “



Gemeinde Liebenau / Ruttenstock Rita:

„ KORBFLECHTEN MIT KORBFLECHTEREI BENDL “



Liebenauer Bäuerinnen & Fam. Mühlbacher/Kollroß:

„ KUNTERBUNTER SPASS AM BAUERNHOF “



Stoffwindeln – Windelgutscheine ...

externe Einschaltung BAV Freistadt & Verein WIWA

Mit Stoffwindeln den Baby-Popo und die Umwelt schonen.

Windelgutscheine sind anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt erhältlich

Plastik- und Müllvermeidung ist in aller Munde. Dass aber Wegwerfwindeln einen beachtlichen Teil am gesamten Müllberg ausmachen, wissen wenige. Mindestens 5000 Wegwerfwindeln braucht ein Baby im Lauf seiner Windelzeit. Das ist mehr als eine Tonne Nassmüll pro Wickelkind!

1000 bis 1800 Euro (je nach Marke) geben dabei Eltern für Wegwerfwindeln pro Kind aus. Geld, das sozusagen direkt im Müll landet. Obwohl Stoffwindeln am ersten Blick teuer erscheinen, spart man damit bares Geld. Eine Erstausrüstung bekommt man schon ab 250 bis 400 Euro, inklusive Wasch- und Energiekosten ergeben sich Gesamtkosten von maximal bis zu 600 Euro für eine ganze Wickelperiode.

Der Bezirksabfallverband Freistadt und der Verein WIWA unterstützen die Anschaffung von Stoffwindeln mit **über 100 Euro** (ab 250 Euro Einkaufswert)! **Der Windelgutschein ist am Gemeindeamt anlässlich der Geburt Ihres Kindes erhältlich.**

Viele Mythen kursieren nach wie vor über „Stoffis“, ABER: für Stoffwindeln braucht man keine zweite Waschmaschine (Stuhl wird mit einem Vlies über den Restmüll entsorgt); Stoffwindeln stinken nicht; die neuen Systeme sind so einfach zu wickeln wie Wegwerfwindeln; Stoffwindeln unterstützen die natürliche Hüftentwicklung und sorgen für ein angenehmes Hautklima.

Die zertifizierte WIWA-Stoffwindelberaterin Regina Wiesinger aus Rainbach bietet Beratungen zu allen Themen rund um Stoffwindeln an: Tel. 0660 2107567 oder pipihurra@gmx.at bzw. www.verein-wiwa.at

WIWA

WINDEL GUTSCHEIN

Der einfache Weg zur Stoffwindel



Mutterberatung in Unterweißenbach ...

Gemeinde Unterweißenbach / Hennerbichler Egon



Im Familienzentrum (FIZ) Unterweißenbach wird jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14:30 bis 16:30 Uhr eine Eltern-Mutterberatung angeboten, die von Frau Mag. Renate Haas-Schwaiger von der Kinder- und Jugendhilfe der BH Freistadt betreut wird.

Die Eltern-Mutterberatung versteht sich als Anlaufstelle für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Mit Ihren Fragen können Sie sich an Hebamme oder Arzt/Ärztin wenden. Ergänzend werden Still-/Ernährungsberatung und psychologische Beratung angeboten.

Anmeldungen zu den Beratungsterminen erbeten – Tel. 07942 702-62341
FIZ Unterweißenbach (Haus der Musik), 4273 Unterweißenbach, Markt 14



Für einzelne Menschen wird es immer schwieriger bei Bedarf an Informationen oder sozialer Unterstützung den Überblick über das umfangreiche Angebot zu wahren.

Diese Aufgabe übernimmt für Sie die Sozialberatungsstelle der Mühlviertler Alm in Unterweißenbach ...



Angebot der Sozialberatungsstelle:

Die Sozialberatungsstelle steht Ihnen persönlich und telefonisch zu den angeführten Beratungszeiten gerne zur Verfügung und sorgt dafür, dass Sie alle Möglichkeiten nutzen können. Unser Angebot umfasst, Kontaktherstellung zu:

- Ämtern und Behörden
- mobile Dienste
- Alten- und Pflegeheimen
- sonstige, medizinische und soziale Einrichtungen
- Tagesbetreuungseinrichtungen

Wir unterstützen Sie bei:

- **Behördenangelegenheiten**, z.B. Pflegegeldantrag, Vermittlung bei Einspruch der Ablehnung einer Pflegegelderhöhung, Befreiungsanträge (Rezeptgebühr, GIS), Anträge beim Sozialministeriumservice (Behindertenpass, Förderungen), Selbstversicherung in der Pensionsversicherung bei Pflege eines nahen Angehörigen, Sozialhilfe, sonstigen Ansuchen (Wohnbeihilfe)
- **Sozialmarkt-Ausweis** Ausstellung
- **Informationen über Leistungen** bzw. Vermittlung für alle Bürgerinnen und Bürger, z.B. Alten- und Pflegeheime, Mobile Dienste (Hauskrankenpflege, Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe), Heim- und Haushaltsservice, Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern), Kurzzeitpflege, 24-Stunden Betreuung ...
- Rat und Hilfe **in schwierigen Lebenssituationen und sozialen Notlagen**
- Hilfestellung **bei finanziellen Problemen**
- Vermittlung **bei Alkohol-, Drogen-, Ehe- und Familienproblemen**

Wir bieten Information und Beratung in schwierigen Lebenssituationen.

Wir unterstützen Sie auf dem Weg zu dem für Sie richtigen Angebot.

Wir klären mit Ihnen den Unterstützungsbedarf ab und erarbeiten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für Sie.

Wir sind auch für Angehörige und ratsuchende Dritte da.



Röblreiter Elke
Sozialberaterin

Öffnungszeiten der Sozialberatungsstelle
im Bezirksseniorenheim in Unterweißenbach

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch von 08:30-11:00 Uhr Sprechtag in den Gemeinden
nach vorheriger Terminvereinbarung über das Gemeindeamt

Tel.: 07956 / 205 45-205 | Mobil: 0664 154 88 84
E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at



Am 27. Mai 2021 wurde vom Oö. Landtag einstimmig die Novellierung des Oö. Hundehaltegesetzes 2001 beschlossen. Die ursprünglichen Entwürfe sahen eine Liste von ‚Hunderassen mit erhöhtem Gefährdungspotential‘ vor, doch konnte die Politik von Experten überzeugt werden, dass Verbesserungen der rechtlichen Vorgaben bei der Ausbildung der Hundehalter ansetzen müssen.

Dementsprechend wurden die Bestimmungen zum Sachkundenachweis angepasst. Die Ausbildung wird zukünftig mindestens sechs anstatt bisher drei Unterrichtsstunden dauern und schließt ein von Experten geleitetes Beratungsgespräch mit ein. Dabei soll gemeinsam erarbeitet werden, welche Hunderasse für den zukünftigen Hundehalter am besten geeignet ist. Der Sachkundenachweis ist immer **vor der Hundeanmeldung** bei der Gemeinde zu erbringen.

Außerdem wurden die Bestimmungen zur ‚Verlässlichkeit‘ des Halters ausgeweitet und die Ausschlussgründe für die Hundehaltung (etwa bestimmte rechtskräftige Verurteilungen oder Bestrafungen) überarbeitet.

Durchgehende Haftpflichtversicherung

Auch die Versicherungen werden in die Pflicht genommen: sie müssen nun den Wegfall des Haftpflichtversicherungsschutzes (z.B. bei Kündigung der Police oder wenn die Prämien nicht bezahlt wurden) der zuständigen Gemeinde melden. Die Gebietskörperschaften erhalten damit eine bessere Kontrollmöglichkeit über die durchgehende Erfüllung der Versicherungspflicht. Bisher war bloß zum Zeitpunkt der Anmeldung eine bestehende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Leinen- und Maulkorbpflicht

Als Verbesserung bei der Unfallprävention ist zu werten, dass in Zukunft sogenannte ‚**auffällige‘ Hunde** (also Hunde, die bereit einmal in einen amtsbekannten Biss- oder Gefährdungsvorfall verwickelt waren) an allen öffentlichen Orten im Ortsgebiet **an der Leine und mit Maulkorb** geführt werden müssen. Leinen- und Maulkorbpflicht galt bisher (und gilt auch weiterhin) nur für das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen, in Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Horte), in öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Veranstaltungen.

Nicht auffällige Hunde sind (wie bisher) im Ortsgebiet entweder an der Leine oder mit Maulkorb zu führen.



Das neue Gesetz ist mit 1. September 2021 in Kraft getreten. Wir stehen Ihnen mit Informationen rund um die Formalitäten zur An- und Abmeldung eines Hundes gerne zur Verfügung. Unsere zuständige Bearbeiterin am Gemeindeamt ist Frau Rita Ruttenstock, Tel. 8111-12, r.ruttenstock@liebenau.at

Aktuelle Termine für (online-) Hundehalte-Sachkundekurse finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/96769.htm>



Aktuelle Informationen betreffend die Haltung von Hunden und Katzen (z.B. Termine für Sachkundekurse, Meldungen über entlaufene Katzen etc.) finden Sie auch laufend an der Anschlagtafel im Eingangsbereich beim Gemeindeamt (im Erdgeschoß innen unter der Rubrik „Tier & Wir“).



Katzenkastration ist ein wichtiger Beitrag zum aktiven Tierschutz!

Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden

(Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese verwilderten Hauskatzen leben dann als Streunerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere neu hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzen Problematik“.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den meisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend



Drⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder
Tierschutz Ombudsfrau OÖ



4021 Linz, Bahnhofplatz 1
T: 0732/7720-14281 | tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße ...

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremser, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)



Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall, reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG

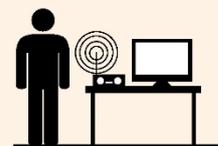


3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 2. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 2. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 2. Oktober nur Probearm!



WOCHENTAG-BEREITSCHAFTS-DIENST

DER GEMEINDEÄRZTE VON
LIEBENAU, WEITERSFELDEN UND ST.LEONHARD



Beachten Sie bitte, dass der Wochentag-Bereitschaftsdienst ausschließlich die Bereitschaft für außergewöhnliche medizinische Notfälle im Zeitraum von 14:00 bis 19:00 Uhr des jeweiligen Wochentags betrifft. Die medizinische Versorgung außerhalb der regulären Ordinationszeiten und angegebenen Bereitschaftsdienstzeiten erfolgt ausschließlich nach übergeordnetem, in ganz Oberösterreich flächendeckend eingeführtem System HÄND (Haus-Ärztlicher-Not-Dienst).

OKTOBER 2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				1 Dr. Schlosser	2 Notruf 141	3 Notruf 141
4 Dr. Reichinger	5 Dr. Schlosser	6 Dr. Schlosser	7 Dr. Reichinger	8 Dr. Reichinger	9 Notruf 141	10 Notruf 141
11 Dr. Kammerer	12 Dr. Kammerer	13 Dr. Schlosser	14 Dr. Reichinger	15 Dr. Schlosser	16 Notruf 141	17 Notruf 141
18 Dr. Kammerer	19 Dr. Kammerer	20 Dr. Schlosser	21 Dr. Reichinger	22 Dr. Reichinger	23 Notruf 141	24 Notruf 141
25 Dr. Kammerer	26 Notruf 141	27 Dr. Schlosser	28 Dr. Reichinger	29 Dr. Schlosser	30 Notruf 141	31 Notruf 141

NOVEMBER 2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1 Notruf 141	2 Dr. Kammerer	3 Dr. Schlosser	4 Dr. Reichinger	5 Dr. Reichinger	6 Notruf 141	7 Notruf 141
8 Dr. Kammerer	9 Dr. Kammerer	10 Dr. Schlosser	11 Dr. Reichinger	12 Dr. Reichinger	13 Notruf 141	14 Notruf 141
15 Dr. Kammerer	16 Dr. Kammerer	17 Dr. Schlosser	18 Dr. Reichinger	19 Dr. Schlosser	20 Notruf 141	21 Notruf 141
22 Dr. Kammerer	23 Dr. Kammerer	24 Dr. Schlosser	25 Dr. Reichinger	26 Dr. Schlosser	27 Notruf 141	28 Notruf 141
29 Dr. Kammerer	30 Dr. Schlosser					

DEZEMBER 2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
		1 Dr. Schlosser	2 Dr. Reichinger	3 Dr. Reichinger	4 Notruf 141	5 Notruf 141
6 Dr. Kammerer	7 Dr. Kammerer	8 Notruf 141	9 Dr. Reichinger	10 Dr. Schlosser	11 Notruf 141	12 Notruf 141
13 Dr. Kammerer	14 Dr. Kammerer	15 Dr. Schlosser	16 Dr. Reichinger	17 Dr. Reichinger	18 Notruf 141	19 Notruf 141
20 Dr. Kammerer	21 Dr. Kammerer	22 Dr. Schlosser	23 Dr. Reichinger	24 Notruf 141	25 Notruf 141	26 Notruf 141
27 Dr. Kammerer	28 Dr. Kammerer	29 Dr. Schlosser	30 Dr. Reichinger	31 Notruf 141		

MR. Dr. Schlosser Bernhard
4252 Liebenau, Markt 128

07953 / 205
0664 42 17 858

Dr. Kammerer Anton
4272 Weitersfelden 36

07952 / 6218

Dr. Reichinger Leopold
4294 St.Leonhard, Ringstr.13

07952 / 8550

